

N i e d e r s c h r i f t

über die 05. öffentliche Sitzung

des Haupt- und Finanzausschusses
der Verbandsgemeinde Eisenberg

am Mittwoch, den 25.11.2020

im Ev. Gemeindehaus, Friedrich-Ebert-Straße 13 in Eisenberg

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:10 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am 18.11.2020. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 18.11.2020 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ausschussmitglieder:	12
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	12
Anwesend waren:	11
Nicht anwesend waren:	1

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Bernd Frey

SPD-Fraktion

Frau Sissi Lattauer

Herr Ender Önder

Stellv. Gunther Jung

Stellv. Gisela Mähner

CDU-Fraktion

Herr Martin Conradt

Herr Reiner Unkelbach

FWG-Fraktion

Herr Arnold Guderian

Herr Andreas Kemmer

Herr Detlef Osterheld

Herr Arnold Ruster

Bündnis 90/Grüne

Herr Dr. Karsten Schilling

Beigeordnete/r

Herr Peter Funck

Herr Reinhard Wohnsiedler

von der Verwaltung

Herr Stefan Lorentz

Frau Heike Sattler

Herr Helmut Zurowski

Schriftführer

Frau Elke Brunner

Abwesend:

SPD-Fraktion

Herr Manfred Rauschkolb

Herr Wolfgang Schwalb

Herr Markus Vorbeck

FWG-Fraktion

Herr Manfred Boffo

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Wirtschaftsplan 2021 - Schwimmbad
2. Wirtschaftsplan 2021 - Bautrupp
3. Gewinnausschüttung 2020 der KEEP GmbH anhand des Jahresergebnisses 2019 an die Gesellschafter
Vorlage: 0452/FB 1/2020
4. Aufwandsentschädigung für Feuerwehrangehörige nach § 9 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz)
Vorlage: 0460/FB 1/2020
5. Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen der Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz)
Vorlage: 0458/FB 3/2020
6. Auftragsvergaben
- 6.1. Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges
Vorlage: 0459/FB 3/2020
- 6.2. Umbau Brandschutz an der Grundschule Ramsen
Vorlage: 0462/FB 4/2020
7. Antrag Bündnis 90/Die Grünen - Katzenschutzverordnung
- 7.1. Auftragsvergabe Fenstererneuerung Grundschule Eisenberg
Vorlage: 0461/FB 4/2020
8. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Bürgermeister Bernd Frey, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Eisenberg und stellte fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ausschussmitglieder.
- b) Dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit war während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

1. Wirtschaftsplan 2021 - Schwimmbad

Werkleiter Lorentz erläutert den Anwesenden den Wirtschaftsplan 2021 des Schwimmbades Eisenberg als Teil der KEEP-GmbH. Der Wirtschaftsplan liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei.

Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan		2021	2		
Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zum Wirtschaftsplan "Schwimmbad der Verbandsgemeinde Eisenberg" als Teil des "KEEP-Wirtschaftsplanes 2021" zur Kenntnis und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat diesen wie folgt zu beschließen:					
		W-PLAN	W-PLAN	Hochrechnung	Jahresergebnis
1. Erfolgsrechnung		2021	2020	2020	2019
Erträge laut GuV		851.000	837.000	511.700	879.343
davon					
Erträge aus Verlustübernahme	300.000	299.000	157.000	277.693	
Erträge as Steuerverrechnungen	168.000	150.000	120.000	182.375	
Erträge aus Steuererstattungen BP	0	0	0	66.250	
Aufwand laut GuV		-851.000	-837.000	-511.700	-879.343
Jahresergebnis /-verlust		-200.000	-200.000	-200.000	-111.487
Einstellung in die Gewinnrücklage		0	0	0	-88.513
Entnahme aus der Gewinnrücklage	200.000	200.000	200.000	200.000	
Bilanzergebnis		0	0	0	0

Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan		2021	2	
2. Finanzrechnung				
	W-PLAN	W-PLAN	Hochrechnung	Jahresergebnis
	2021	2020	2020	2019
Die Investitionen betragen laut Finanzplan	175.000	415.000	73.000	107.000
davon ggfls. mit Darlehnsaufnahmen finanziert	175.000	415.000	0	0
<p>Mit Schreiben vom 24.10.2019 / Förderkennzeichen 03K12677 wird die KEEP - GmbH Zuwendungen aus den Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative in Höhe von 56.125,00 € erhalten, welche voraussichtlich im Jahre 2020 mit 35.920,00 € als auch im Jahre 2021 mit 20.205,00 € zufließen werden.</p>				
3. Festlegung der Eintrittspreise				
<p>Die Eintrittsgelder bzw. die sich daraus errechneten Umsatzerlöse wurden anhand der Preise und der unterstellten Besucherzahlen laut Kapitel 7 "Kalkulation der Eintrittsgelder" ermittelt (Jahre 2016 - 2019).</p> <p>Die Eintrittsgelder wurden gemäß des Beschluss des VG-rates vom 19.12.2019 dahingehend umgesetzt / eingerechnet und gelten auch unverändert für das anstehende Wirtschaftsjahr 2021; siehe Bemerkungen Familienkarte / Alleinerziehende.</p>				

Bezeichnung / Karte	Vorjahreswerte				Durchschnitt	Preise		Erlöse		Preise	Veränderung		Anzahl	Erlöse
	2016	2017	2018	2019		2019	2020	2019	Durchschnitt		effektiv	%		
Erlöse inkl. 7% Ust											Wirtschaftsjahr 2021			
Eintrittskarte Erwachsene	8.275	5.980	11.163	8.057	8.369	5,00 €	6,00 €	40.285	41.845	6,00 €	0,00 €	0%	8.369	50.214
" 50%	531	819	787	497	659	2,50 €	3,00 €	1.243	1.648	3,00 €	0,00 €	0%	659	1.977
" 10%	185	190	338	293	252	4,50 €	5,40 €	1.319	1.134	5,40 €	0,00 €	0%	252	1.361
" Feierabend	655	526	984	811	744	2,50 €	3,00 €	2.028	1.860	3,00 €	0,00 €	0%	744	2.232
" Rheinpf.C.	529	348	606	369	463	4,00 €	5,00 €	1.476	1.852	5,00 €	0,00 €	0%	463	2.315
	10.175	7.863	13.878	10.027	10.487			46.350	48.339				10.487	58.099
Eintrittskarte Jugendliche	8.743	6.660	10.897	7.993	8.573	2,50 €	3,00 €	19.983	21.433	3,00 €	0,00 €	0%	8.573	25.719
" 50%	493	725	551	462	558	1,30 €	1,50 €	601	725	1,50 €	0,00 €	0%	558	837
" Feierabend	217	148	264	266	224	1,30 €	1,50 €	346	291	1,50 €	0,00 €	0%	224	336
" Rheinpf.C.	611	439	562	362	494	1,50 €	2,00 €	543	741	2,00 €	0,00 €	0%	494	988
	10.064	7.972	12.274	9.083	9.849			21.472	23.190				9.849	27.880
12er Erwachsene	78	67	122	95	91	50,00 €	60,00 €	4.750	4.550	60,00 €	0,00 €	0%	91	5.460
12er Jugendliche	44	41	47	49	45	25,00 €	30,00 €	1.225	1.125	30,00 €	0,00 €	0%	45	1.350

Bezeichnung / Karte	Vorjahreswerte				Durchschnitt	Preise		Erlöse		Preise	Veränderung		Anzahl	Erlöse
	2016	2017	2018	2019		2019	2020	2020	Durchschnitt		effektiv	%		
Erlöse inkl. 7 % Ust											Wirtschaftsjahr 2021			
Dauer Erwachsene	324	334	378	393	357	60,00 €	80,00 €	23.580	21.420	80,00 €	0,00 €	0%	367	29.360
" 50%	49	56	56	77	60	30,00 €	40,00 €	2.310	1.800	40,00 €	0,00 €	0%	60	2.400
" 10%	49	24	25	32	33	50,00 €	72,00 €	1.600	1.650	72,00 €	0,00 €	0%	33	2.376
	422	414	459	502	450			27.490	24.870				460	34.136
Dauer 1. Kind	138	112	136	168	139	30,00 €	40,00 €	5.040	4.170	40,00 €	0,00 €	0%	139	5.560
" 50%	3	8	10	11	8	15,00 €	20,00 €	165	120	20,00 €	0,00 €	0%	8	160
	141	120	146	179	147			5.205	4.290				147	5.720
Dauer 2. Kind	15	11	17	30	18	25,00 €	30,00 €	750	450	30,00 €	0,00 €	0%	18	540
" 50%	1	1	2	1	1	12,50 €	15,00 €	13	13	15,00 €	0,00 €	0%	1	15
	16	12	19	31	19			763	463				19	555
Familienkarte Vorschlag	199	234	224	263	230	120,00 €	140,00 €	31.560	27.600	140,00 €	0,00 €	0%	230	32.200
Familienkarte 50%	37	45	75	61	55	60,00 €	70,00 €	3.660	3.300	70,00 €	0,00 €	0%	55	3.850
(2022 ==> 160 / 90)	236	279	299	324	285			35.220	30.900				285	36.050
Alleinerziehende	50	59	32	32	43	60,00 €	70,00 €	1.920	2.580	70,00 €	0,00 €	0%	43	3.010
Alleinerziehenc 50%	38	30	39	39	37	30,00 €	35,00 €	1.170	1.110	35,00 €	0,00 €	0%	37	1.295
(2022 ==> 80 / 40)	88	89	71	71	80			3.090	3.690				80	4.305
pro Schüler	211	670	654	1.177	678	2,00 €	2,50 €	2.354	1.356	2,50 €	0,00 €	0%	678	1.695
Besucher / Entgelte	67.477	65.611	96.173	72.155	75.354			147.918	142.772				75.354	175.000

Werkleiter Lorentz erklärt, dass der Wirtschaftsplan so aufgestellt wurde, als sei keine Corona-Zeit gewesen. Die Hygienemaßnahmen für die kommende Saison werden über Winter ausgearbeitet.

Die bereits für die diesjährige Saison angedachte Erhöhung der Eintrittspreise wird stufenweise im Jahr 2021 und 2022 vollzogen.

Die FWG-Fraktion ist der Meinung, dass es nicht sinnvoll ist die Preise in der kommenden Saison zu erhöhen. Bürgermeister Frey erwidert, dass über die Eintrittspreise im nächsten Frühjahr beraten wird.

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat einstimmig, dem Wirtschaftsplan des Schwimmbad Eisenberg als Teil der KEEP GmbH einstimmig zuzustimmen.

2. Wirtschaftsplan 2021 - Bautrupp

Werkleiter Lorentz erläutert den Anwesenden den Wirtschaftsplan 2021 des Bautrupps. Der Wirtschaftsplan liegt der Niederschrift als Anlage 2 bei.

Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan		2021		1
Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zum Wirtschaftsplan "Bautrupp der Verbandsgemeinde Eisenberg" zur Kenntnis und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat diesen wie folgt zu beschließen:				
	WPLAN	WPLAN	Hochrechnung	Ergebnis
1. Erfolgsrechnung	2021	2020		2019
Erträge laut Gewinn- und Verlustrechnung	537.750	638.400	479.567	512.030
Aufwendungen laut Gewinn- und Verlustrechnung	-531.400	-636.400	-553.148	-566.646
ergibt ein rechnerisches Jahresergebnis	6.350	2.000	-73.581	-54.616
2. Finanzrechnung	2021	2020		2019
Die Investitionen betragen(betrugen) laut Finanzplan	3.000	2.000	20.000	2.845
Darlehnsneuaufnahmen werden (wurden) festgesetzt auf	0	0	0	0
3. Festlegung der Rückersätze	2021	2020		2019
Lohnstundensrückerersatz je geleistete Facharbeiterstunden	57,00 €	57,00 €		57,00 €
Mitarbeiter (inkl. 1 VZA - Langzeitarbeitslosen)	7,00 Stellen	6,00 Stellen	6,00 Stellen	6,00 Stellen
fakturierbare Stunden	9.250,00 Std.	10.300,00 Std.	8.132,75 Std.	8.397,50 Std.
Stundensatzverrechnung Einsatz des Kompressors	60,00 €	50,00 €		50,00 €

Bürgermeister Frey berichtet, dass die Kosten des Bautrupps unbedingt reduziert werden müssen. Es ist angedacht, Mitarbeiter bei verschiedenen Hausmeistertätigkeiten einzusetzen sowie zwei Mitarbeiter für den Vollzugsdienst auszubilden. Des Weiteren wird der zweite Unimog verkauft. Dies sei vorab mit den Ortsbürgermeistern abgesprochen.

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zum Wirtschaftsplan 2020 des Bautrupps der Verbandsgemeinde Eisenberg zur Kenntnis und empfiehlt einstimmig wie vortragen zuzustimmen.

3. Gewinnausschüttung 2020 der KEEP GmbH anhand des Jahresergebnisses 2019 an die Gesellschafter

Der Aufsichtsrat als auch die Gesellschafterversammlung der KEEP GmbH haben in ihrer Sitzung am 10.09.2020 den über die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Burret GmbH vorgelegten Jahresabschluss 2019 festgestellt und den Prüfbericht über das Wirtschaftsjahr 2019 zur Kenntnis genommen. Das Jahresergebnis 2019 weist einen Jahresgewinn in einer Höhe von 961.956,89 € aus. Die Gesellschafterversammlung hat bezüglich der Gewinnverwendung den Beschluss gefasst, eine Summe in Höhe von 450.000,00 € als Gewinnausschüttung an die einzelnen Gesellschafter zu gewähren. Die durch die Ausschüttung entstehende Steuerbelastung übernimmt die GmbH. Die Verbandsgemeinde Eisenberg hält aufgrund der Einlage ihres E-Werkes Eisenberg an die KEEP GmbH einen Anteil von 58,70 % an der Gesellschaft, so dass ihr von der beschlossenen Gewinnausschüttung von 450.000,00 € der Anteil in Höhe von 264.150,00 € zustehen. Den Betrag hat sie bereits erhalten.

Analog der Feststellung der Jahresergebnisse und teilweisen Gewinnausschüttungen des „früheren selbstständigen Elektrizitätswerkes Eisenberg“, welche damals unmittelbar durch den Verbandsgemeinderat erfolgte, erhielt die Stadt Eisenberg die Gewinnausschüttung für ihren Haushalt. Grundlage bildete hier der entsprechende Vertrag aus dem Jahre 1976. Dieser Vertrag bindet die Verbandsgemeinde Eisenberg weiter, mögliche Gewinnausschüttungen, welche nun von der Gesellschafterversammlung der KEEP GmbH beschlossen werden, an die Stadt weiterhin abzuführen.

Die FWG-Fraktion ist der Ansicht, dass man künftig die Ausschüttungen höher ausfallen lassen sollte.

Empfehlung:

Der Haupt – und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig, der Gewinnausschüttung 2020 aus dem Jahresergebnis 2019 der KEEP GmbH von 264.150,00 € an die Stadt Eisenberg weiterzuleiten.

4. Aufwandsentschädigung für Feuerwehrangehörige nach § 9 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz)

Aufgrund einer Anfrage im Verbandsgemeinderat, sollten die Aufwandsentschädigungen für Feuerwehrangehörige der Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz) gegebenenfalls geändert werden. Hierzu wurde eine Gegenüberstellung der Aufwandsentschädigungen der Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz), mit den Aufwandsentschädigungen der anderen Verbandsgemeinden im Donnersbergkreis erstellt. Diese Gegenüberstellung wurde sowohl mit der Wehrleitung der Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz), als auch den Wehrführern in der Wehrführersitzung am Dienstag, 27.10.2020 besprochen.

Aus diesem Vergleich ist ersichtlich, dass die Aufwandsentschädigungen in der Verbandsgemeinde Eisenberg durchweg in der Höhe angebracht sind und eine Änderung nicht erforderlich sei. Diese Ansicht teilten sowohl die Wehrleitung, als auch Wehrführungen.

Somit ist eine Änderung der Aufwandsentschädigungen der Feuerwehrangehörigen, nach § 9 der Hauptsatzung nicht erforderlich.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

5. Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen der Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz)

Die vom Verbandsgemeinderat am 02.11.2010 beschlossene und von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier genehmigte Gefahrenabwehrverordnung der Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz) ist am 24.02.2011 in Kraft getreten.

Da die Gefahrenabwehrverordnung keine Beschränkung der Geltungsdauer enthält, tritt diese 20 Jahre nach ihrem Inkrafttreten außer Kraft (§ 72 Abs. 2 Satz 3 POG) und somit spätestens mit Ablauf des 23.02.2031.

Nach Rücksprache mit der ADD Trier ist die Gefahrenabwehrverordnung der Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz) rechtmäßig und bedarf aktuell keiner Änderung.

Die Bußgeldbestimmung bei einem Verstoß gegen die Gefahrenabwehrverordnung richtet sich nach § 5 der Gefahrenabwehrverordnung in Verbindung mit § 74 Polizei- und Ord-

nungsbehördengesetz (POG). Hiernach kann eine solche Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße von bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

Da das POG nicht zwischen fahrlässiger und vorsätzlicher Handlung beim Höchstmaß der Geldbuße unterscheidet, darf fahrlässiges Handeln nur mit der Hälfte des angedrohten Höchstbetrages geahndet werden (§ 17 Abs. 2 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)).

Einen Bußgeldkatalog, wie man ihn aus der StVO kennt, gibt es nicht.

Dies bedeutet für die Verwaltung, dass jeder Einzelfall besonders zu bewerten und entsprechend Ermessen auszuüben ist. Gleichgelagerte Fälle werden selbstverständlich auch gleichbehandelt.

Bei der Bemessung der Höhe der Geldbuße sind die Bedeutung der Ordnungswidrigkeit, der Tatvorwurf als auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Täters zu berücksichtigen. Auch soll die Geldbuße den aus der Ordnungswidrigkeit gezogenen wirtschaftlichen Vorteil übersteigen.

Als Beispiel sei der Fall „freilaufender Hund“ aufzuführen:

- Wurde ein Hund oder mehrere Hunde freilaufen lassen?
- Wo wurden die Hunde freilaufen gelassen? Innerhalb oder außerhalb bebauter Ortschaft?
- Hat ein Hund durch sein Verhalten Passanten verängstigt oder sogar gefährdet?
- Wer war der Hundeführer?
- War der Hundeführer „Erstlingstäter“ oder handelt es sich um einen Wiederholungsfall?
- War der Hundeführer einsichtig?
- Wie sind die wirtschaftlichen Verhältnisse des Täters? Jugendlicher? Bezieher von Sozialleistungen? Geschäftsmann?

Nach eingehender Sachverhaltsermittlung wird sodann über die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahren entschieden.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Ausschussmitglied Dr. Schilling hätte sich mehr Beispiele als nur der „freilaufende Hund“ gewünscht. Des Weiteren fragt er an, ob es eine Statistik für die einzelnen Ordnungswidrigkeiten gibt.

Bürgermeister Frey macht den Vorschlag, im nächsten Jahr Herrn Schneider von der Polizei Kibo zur Sitzung einzuladen.

6. Auftragsvergaben

6.1. Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges

Für die Feuerwehr der Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz) soll ein neuer Mannschaftstransportwagen (MTW) angeschafft werden.

Durch einen Rahmenvertrag des GStB mit dem Autohaus Bayer GmbH in Alzey kann dort günstig ein Neufahrzeug erworben werden, welches von der Fa. Kalina mit den notwendigen Feuerwehraufbauten ausgestattet wird. Folgende Kosten würden anfallen:

27.465,09 € Angebot Nr. 2010236, Ford Transit Custom, Autohaus Bayer

11.938,72 € Angebot Nr. 104205, Aufbauten, Fa. Kalina

39.403,81 € Gesamtkosten

Durch diese Vorgehensweise sind die Kosten für das neue Fahrzeug geringer, als beim Neukauf eines fertig ausgestatteten Feuerwehrautos.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, ein neues Fahrzeug wie vorgetragen anzuschaffen.

6.2. Umbau Brandschutz an der Grundschule Ramsen

Vom Brandschutzgutachter Herrn Biehl wurde ein Brandschutzgutachten erstellt.

Das Gutachten zeigt deutliche Mängel, was den präventiven Brandschutz betrifft. Der zweite Rettungsweg aus dem Obergeschoss fehlt, das Treppenhaus muss rauchdicht vom Erdgeschoss abgetrennt werden und etliche Türen sind nachzurüsten. Im Rahmen einer Begehung durch den Bauausschuss wurden die Maßnahmen detailliert erläutert. Für die Umsetzung der Maßnahmen wurde das Ing. Büro Reitemeier aus Kaiserslautern beauftragt.

Die Maßnahmen wurden beschränkt ausgeschrieben und am 17.11.2020 submittiert.

Erd- Maurer, Betonarbeiten

1) Fa. Mayer, Schopp	43.315,50 €
2) ...	58.235,77 €
3) ...	64.540,42 €

Gerüstbau

1) Fa. Nachbauer, Ludwigshafen	3.229,73 €
2) ...	4.929,58 €
3) ...	5.288,96 €
4) ...	5.465,37 €
5) ...	6.346,75 €

Stahlbau

Beim Gewerk Stahlbau ist zum Zeitpunkt der Submission kein zu wertendes Angebot eingetroffen. Daher wird dieses Gewerk nochmals ausgeschrieben und das Ergebnis nachgereicht.

Fenster- Außentüren

1) Fa. Burkhart , Dahn	24.659,18 €
2) ...	35.159,74 €
3) ...	37.475,48 €

Trockenbau

1) Fa. Graf, Börrstadt	15.467,01 €
------------------------	-------------

2) ... 22.331,78 €

Tischler – Innentüren

1) Reco , St. Wendel 12.928,16 €

2) ... 14.884,52 €

3) ... 16.178,05 €

Die rechnerische und fachtechnische Prüfung durch unser Ing. Büro ergab kein abweichendes Ergebnis. Die Firmen sind uns als leistungsfähige und zuverlässige Unternehmen bekannt.

Die Preise der Mindestbietenden sind wirtschaftlich angemessen und können zur Auftragsvergabe empfohlen werden.

Die Maßnahme soll im Januar beginnen und bis zu den Sommerferien beendet sein.

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat einstimmig, die Aufträge für die Brandschutzmaßnahmen an der Grundschule Ramsen an den jeweils günstigsten Anbieter der Gewerke 1, 2 und 4,5,6 zu erteilen. Für das Gewerk 3 Stahlbau wurde kein zu wertendes Angebot abgegeben. Daher wird dieses Gewerk nochmal ausgeschrieben.

7. Antrag Bündnis 90/Die Grünen - Katzenschutzverordnung

Dieser Tagesordnungspunkt wird in die Sitzung des Verbandsgemeinderates am 02.12.2020 verschoben.

7.1. Auftragsvergabe Fenstererneuerung Grundschule Eisenberg

In das denkmalgeschützte Gebäude der Grundschule Eisenberg wurden 1985 Metallfenster mit innenliegenden Sprossen eingebaut. Diese Fenster schließen nicht mehr richtig, öffnen von alleine bei Westwind, sind kaum noch vom Schulpersonal wegen der Größe der Flügel zu bedienen und entsprechen mittlerweile auch nicht mehr dem energetischen Standard. Als vor 3 Jahren ein Förderprogramm für energetische Sanierungen aufgelegt wurde, reifte bei uns die Überlegung die 131 alten Fenster durch neue zu ersetzen. Ein Förderantrag wurde gestellt und über 500.000 € bewilligt.

Während dem Abstimmungsprozess mit der Denkmalpflegebehörde wurde der Einbau von Holzfenstern gefordert.

Dieser Forderung wollten wir nicht nachkommen, da für die Holzfenster mit einem Unterhaltungsaufwand von ca. 60.000 € alle ca. 7 Jahre zu rechnen ist und wir für Kunststofffenster plädierten, bei welchen der Unterhaltungsaufwand wesentlich geringer ist. Da es bezüglich Fenstermaterial keine Einigung gab, musste das Verwaltungsgericht bemüht werden, welches unserer Forderung nach Kunststofffenstern zustimmte. Da sich das Klärungsverfahren mit dem Verwaltungsgericht in die Länge zog, wurden die bewilligten Zuschussmittel für die Sanierung der Grundschule Kerzenheim umgeleitet.

Das Aussehen und die Fensterteilung wird allerdings wieder wie die Urfenster als 6- teiliges Fenster mit aufgesetzten Sprossen aber durchgehender Verglasung ausgeführt. Dadurch wird auch die Bedienbarkeit verbessert.

Nachdem nun alle Details nach dem Richterspruch mit der Denkmalpflege geklärt waren, wurde von unserem beauftragten Ingenieurbüro die Ausschreibung für die Fenstererneuerung inklusive Innenfensterbänken und Gerüst vorbereitet, am 28.10.2020 veröffentlicht und am 17.11.2020 submittiert.

Zur Submission lagen zwei Angebote von den 8 angeforderten Ausschreibungsunterlagen vor.

Fa. RECO St. Wendel 295.177,60 €

Fa. 322.674,45€

Die rechnerische und fachtechnische Prüfung durch unser Ingenieurbüro ergab kein abweichendes Ergebnis. Die Firma RECO ist qualifiziert und uns als leistungsfähiges und zuverlässiges Unternehmen bekannt.

Die Preise des Mindestbietenden sind wirtschaftlich angemessen und können zur Auftragsvergabe empfohlen werden.

Es ist beabsichtigt, den Auftrag für die gesamten Fenster auf einmal zu vergeben, jedoch den Einbau auf 3 Jahre mit je ca. 150.000 € zu strecken, was auch so ausgeschrieben ist.

Durch den sehr günstigen Preis, benötigen wir keine 150.000 € in den kommenden 3 Jahren. Ebenso war es auch vorteilhaft, die Fördermittel für die Sanierung der Grundschule Kerzenheim umzuleiten, da wir die Zuschusshöhe mit den Fensterkosten nicht erreicht hätten.

In Abstimmung mit der Schulleitung kann direkt mit dem Einbau der Fenster begonnen werden, sobald die Fenster geliefert werden können. Wir gehen von ca. 12 Wochen für Abstimmung und Lieferzeit aus, was einen Einbaubeginn ca. Ende März 2021 bedeuten würde. Bauzeit ca. 4 Wochen.

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat mit 1 Stimmenthaltung den Auftrag für die Erneuerung der Fenster in der Grundschule Eisenberg zum Preis von 295.177,60 € an die Firma RECO aus St. Wendel zu vergeben.

8. Mitteilungen und Anfragen

a) Lüftungsgeräte für die Kitas

Ausschussmitglieder Kemmer fragt an, ob die Lüftungsgeräte auch für die Kitas angedacht sind. Bürgermeister Frey verweist diesbezüglich auf die Stadt Eisenberg.

Herr Kemmer meint, dass im Zuge des Umbaus der Kita Kerzenheim damals eine zentrale Be- und Entlüftung vorgeschlagen wurde. Diese sei jedoch nicht umgesetzt worden. TWL Zurowski teilt mit, sollte der Gemeinderat dies entscheiden, wird er für die Kita Kerzenheim Angebote hierfür einholen.

Stadtbürgermeister Funck informiert darüber, dass Lüftungsgeräte für das Ev. Gemeindehaus rund 230.000 Euro kosten würden.

Herr Kemmer bittet darum, dass bei künftigen Renovierungen die Be- und Entlüftung eingeplant wird.

Schriftführerin:

Elke Brunner
Verwaltungsangestellte

Vorsitzender:

Bernd Frey
Bürgermeister